

# FAQ

## zum Masterstudiengang „Integrierte Orts- und Sozialraumentwicklung“

Die Zusammenstellung basiert auf den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der virtuellen Informationsveranstaltung vom 30.11.2022. Der inhaltliche Stand gibt die Änderungen der PO 2023 wieder, welche voraussichtlich zum Sommersemester 2023 in Kraft tritt.

### Inhalt

1. Studienorganisation	1
2. Zulassungsvoraussetzungen	3
3. Kammerzulassung	5
4. Kontakt	6

### 1. Studienorganisation

#### **Inwiefern ist das Masterstudium mit einer Nebentätigkeit vereinbar?**

Das Masterstudium ist als Vollzeitstudium ausgelegt. Nichtsdestotrotz versuchen wir mit der Stundenplanung möglichst flexible, arbeitsfreundliche Bedingungen zu schaffen: Indem die Vorlesungen und Seminar kompakt auf drei Tage pro Woche zusammengefasst sind, bleibt den Studierenden eine große Flexibilität in ihrer persönlichen Zeitplanung, die eine Nebentätigkeit erleichtert. Unsere Studierenden berichten von einer guten Vereinbarkeit zwischen Studium und Beruf.

#### **Welche Angebote der Internationalisierung gibt es im Studiengang?**

Im Studienverlauf dieses Masterstudiums ist ein Auslandssemester nicht explizit vorgesehen. Selbstverständlich können Sie aber als Studierende alle Angebote der Hochschule Koblenz nutzen, die Sie bei der Verwirklichung internationaler Erfahrungen unterstützen.

Neben einem geförderten Austauschprogramm wie z.B. das ERASMUS+ Programm besteht auch im Rahmen der Internationalen Woche die Möglichkeit zur internationalen Vernetzung. Zudem bietet das International Office der Hochschule Koblenz neben einer individuellen Beratung zu Fragen rund um einen Auslandsaufenthalt auch jedes Semester diverse Sprachkurse an. Eine Teilnahme an den Sprachkursen ist für Studierende kostenfrei.

Des Weiteren haben Studierende die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zur eigenen praxisbezogenen Weiterbildung im Rahmen einer Beurlaubung zu beantragen (vgl. § 12 Abs. 1 und 2(2) Einschreibeordnung der Hochschule Koblenz). Hierbei ist trotz Unterbrechung des Studienverlaufs ein Abschluss in der Regel-

studienzeit denkbar, da die Urlaubssemester nicht als Fachsemester angerechnet werden (vgl. §12 Absatz 4 Einschreibeordnung der Hochschule Koblenz).

### **Beziehen sich die untersuchten Orte in den Projektphasen nur auf Rheinland-Pfalz oder auch auf andere Bundesländer?**

Die praktischen Untersuchungsbeispiele beziehen sich, ebenfalls wie die theoretischen Inhalte des Studiengangs, natürlich auf alle ländlichen Räume Deutschlands und nicht ausschließlich auf Rheinland-Pfalz. Gleichwohl kann es vorkommen, dass Orte aus der näheren Umgebung verhältnismäßig häufiger als Untersuchungsobjekte herangezogen werden: Im Sinne einer praxisorientierten Lehre, die auf regelmäßige Feldaktivitäten baut, bieten nahegelegene Orte die Vorteile einer leichteren Erreichbarkeit und engeren Kooperationsmöglichkeiten mit den Akteuren vor Ort. In einigen Modulen gibt der Studiengang den Studierenden auch die Möglichkeit eigene Untersuchungsorte auszuwählen.

### **Werden die Orte für die Projektarbeit im zweiten Semester vorgegeben?**

Die Lehrenden werden mehrere geeignete Orte für die fächerübergreifende Projektarbeit des zweiten Semesters vorauswählen. So können sich die Studierenden für einen von mehreren möglichen Untersuchungsstandorten entscheiden, wobei gleichzeitig dessen Eignung als Forschungsgegenstand bereits sichergestellt ist.

### **Wie werden Prüfungsleistungen bewertet, die als Gruppenarbeit erstellt werden?**

Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Dies kann durch entsprechende Kennzeichnung der Teilleistungen geschehen. Hausarbeiten können durch eine mündliche Prüfungsleistung ergänzt werden, bei der auch die Eigenständigkeit der Leistung der oder des Studierenden überprüft wird. Diese ergänzende mündliche Prüfung wird durchgeführt von der oder dem Prüfenden, der die Hausarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung oder eines Projekts betreut hat.

### **Ist die Master-Thesis nur als Einzel- oder auch als Gruppenarbeit möglich?**

Eine Master-Thesis ist in der Regel eine Einzelarbeit, kann aber in Rücksprache mit den betreuenden Prüfern auch als Gruppen- bzw. Partnerarbeit zugelassen werden, wenn das Thema eine gemeinschaftliche Bearbeitung erfordert. Dies setzt voraus, dass der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

### **Für wie viele Studierende ist der Studiengang ausgelegt?**

Der neue Masterstudiengang ist aktuell zulassungsfrei. Je nach Entwicklung der Nachfragesituation ist eine Beschränkung der Studienplätze in Zukunft denkbar, um einen angemessenen Betreuungsschlüssel für die Studierenden sicherzustellen. Dem Lehrkonzept entsprechend wäre eine Anzahl von 30 Studierenden ideal, um in kleinen, gemischten Gruppen intensiv arbeiten zu können.

### **Wie sind die Auswahlkriterien, wenn es mehr als 30 BewerberInnen gibt?**

Aktuell ist der Studiengang zulassungsfrei, sodass derzeit noch keine Auswahl getroffen wird. Sollte es zukünftig eine Zulassungsbeschränkung geben, werden die Kriterien in einer Auswahlordnung definiert. Über unsere Homepage halten wir Sie in allen Fragen zum Studium auf dem Laufenden.

### **Wie ist die proportionale Verteilung der Fachrichtungen, um eine interdisziplinäre Durchmischung zu gewährleisten?**

In der Lehre sind die drei beteiligten Fachrichtungen zu gleichen Anteilen vertreten. Die interdisziplinäre Verknüpfung zwischen den Modulen wird insbesondere im zweiten Semester durch eine intensive fächerübergreifende Projektarbeit sichergestellt.

Innerhalb der Studierendenschaft gibt es – solange der Masterstudiengang zulassungsfrei ist – keinen Mechanismus, der sich proportional auf eine interdisziplinäre Durchmischung auswirkt.

### **Ich habe im Bachelor eine Disziplin/Fachrichtung studiert, welche in den Informationsmaterialien des IO-S nicht aufgelistet ist. Kann ich für den Master trotzdem zugelassen werden?**

Wir sind an einer möglichst breit gefächerten Interdisziplinarität des Masters IO-S interessiert. Bitte wenden Sie sich an uns, damit wir eine mögliche Zulassung abklären können.

### **Ich habe im Bachelor Innenarchitektur studiert. Kann ich auch für den Master zugelassen werden?**

Ja, die Innenarchitektur gehört zu den verwandten Disziplinen, die für eine Zulassung anerkannt werden.

## **Welchen Möglichkeiten der Kompensation gibt es für die Studierende, die einen ersten Abschluss mit 180 ECTS erworben haben und weitere 30 ECTS nachholen müssen?**

Grundsätzlich gibt es gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung folgende drei Möglichkeiten der Kompensation:

- Berufspraktische Tätigkeiten
- Praktika
- Belegung zusätzlicher Module

Die näheren Bestimmungen werden in den folgenden Fragen erläutert.

Einschränkung für Studierende mit einem Bachelorabschluss in Architektur, die zukünftig eine Aufnahme in die Architektenkammer Rheinland-Pfalz anstreben: In diesem Fall ist eine Kompensation fehlender ECTS durch eine Berufstätigkeit oder ein Praktikum leider nicht möglich. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz erkennt nur die Belegung zusätzlicher einschlägiger Module an (vgl. 3. Kammerzulassung.).

## **Welche Art der Berufspraxis ist nötig, um die fehlenden 30 ECTS bei einem sechssemestrigen Bachelorabschluss zu kompensieren?**

Fehlende ECTS können durch eine berufspraktische Tätigkeit in einem der folgenden Berufsfelder anerkannt werden: Architektur, Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen - Wasser- und Infrastrukturmanagement, Sozialwissenschaften, Soziale Arbeit, Geographie, Landschaftsplanung, Raum- und Umweltplanung oder Stadt- und Regionalplanung sowie Verwaltungswissenschaften.

Je nach inhaltlicher Passung sowie Dauer und Umfang der Beschäftigung ist eine Anerkennung mit bis zu 30 ECTS möglich. Die vollen 30 ECTS können bei optimaler Passung und einer Dauer von 12 Monaten Vollzeit durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden. Bei kürzeren Beschäftigungszeiten sind Teilanerkennungen möglich. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss und geschieht auf Antrag.

Tätigkeiten, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stattfinden, sowie auch ehrenamtliches Engagement können leider nicht mit ECTS kreditiert werden.

## **Welche Art von Praktikum kann als Kompensation angerechnet werden?**

Praxisphasen in einem zur Zulassung anerkannten Berufsfeld, die noch nicht Bestandteil des Bachelor-Studiums waren, können je nach ihrer Dauer mit bis zu 30 ECTS anerkannt werden. Für 30 ECTS sind fünf zusammenhängende Monate einer Praxisphase erforderlich. Pflichtpraktika, Vorpraktika etc. sind also nicht anerkennungsfähig!

Um die inhaltliche Passung und Anerkennung zu erleichtern, wird eine Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bereits vor Beginn der Praxisphase empfohlen.

### **Wie funktioniert die Belegung weiterer Module, um fehlende ECTS zu kompensieren?**

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass fehlende ECTS durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter zusätzlicher Module nachgewiesen werden können (vgl. §3 Abs. 5 Nr. 3 PO).

Geeignete Module können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss aus dem breiten Angebot der Fächergruppen Architektur, Bauingenieurwesen und/ oder Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz gewählt werden. Damit bietet sich den Studierenden die Gelegenheit je nach ihren fachlichen Interessen individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Die fehlenden ECTS müssen spätestens bis zur Ausgabe der Master-Thesis nachgewiesen werden. In begründeten Fällen reicht es aus, wenn 2/3 der benötigten Credit-Points bis zur Ausgabe der Master-Thesis nachgewiesen werden. In diesem Fall sind die restlichen Credits bis zur Abgabe der Master-Thesis nachzuweisen. Da das erste und zweite Mastersemester mit Pflichtmodulen belegt sind, eignen sich das dritte und vierte Semester am besten, um die individuellen Wahlmöglichkeiten (Kompensationsmodule und Wahlmodule IO-S) abzubilden.

### **Können auch absolvierte Semester aus einem anderen Masterstudium angerechnet werden, um die fehlenden 30 ECTS bei einem sechssemestrigen Master zu kompensieren?**

Grundsätzlich können an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen anerkannt werden. Hierzu prüft der Prüfungsausschuss im Einzelfall, ob Sie bisher Mastermodule belegt haben, die sich inhaltlich mit den Modulen dieses Studiengangs decken. Wird eine Passung festgestellt, kann der Prüfungsausschuss eine Anerkennung der vorherigen Leistungen vornehmen. Beachten Sie bitte, dass dies immer eine Einzelfallentscheidung ist und ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden muss.

### 3. Kammerzulassung

#### **Können Studierende mit einem Bachelorabschluss in Architektur durch den Masterstudiengang Integrierte Orts- und Sozialraumentwicklung eine Kammerfähigkeit erlangen?**

Ja, dies ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese sind in der Handreichung „Informationen zur Kammerfähigkeit“ detailliert dargestellt.

#### **Wie verhält sich die Kammerfähigkeit für Studierende mit einem Bachelorabschluss in Stadt- und Regionalplanung?**

In Abstimmung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz qualifiziert der

erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs „Integrierte Orts- und Sozialraumentwicklung M.Sc.“ bei Erfüllung aller weiteren Anforderungen für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als BA Stadt- und Regionalplanung für eine Eintragung in die Stadtplanerliste.

### **Wie verhält sich die Kammerfähigkeit für Studierende mit einem Bachelorabschluss in Landschaftsarchitektur?**

Da der Studiengang keine Vertiefungsmöglichkeiten für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur vorsieht, ist eine Kammerfähigkeit leider nicht möglich.

#### 4. Kontakt

**Sind noch Fragen offengeblieben? Melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail!**

##### Bei Fragen zur Zulassung und Einschreibung:

Jutta Menz, Studierendenservice

Tel. 0261 9528 503, E-Mail: [menz@hs-koblenz.de](mailto:menz@hs-koblenz.de)

##### Bei Fragen zur Studienorganisation und Lehre:

Christoph Zepp, Studierendenberatung IO-S

Tel. 0261 9528 608, E-Mail: [zepp@hs-koblenz.de](mailto:zepp@hs-koblenz.de)

##### Bei Fragen zur Kammerfähigkeit:

Julia Trapp, Studierendenberatung IO-S und Kammerfähigkeit

Tel. 0261 9528 675, E-Mail: [jtrapp@hs-koblenz.de](mailto:jtrapp@hs-koblenz.de)

##### Bei Fragen zu Prüfungsangelegenheiten:

Florian Finkbeiner, Prüfungsamt

Tel. 0261 9528 621, E-Mail: [finkbeiner@hs-koblenz.de](mailto:finkbeiner@hs-koblenz.de)